

Mineralölhaltiges Abwasser

-Abscheidetechnik-

Hintergrund

Abwasser, das Benzin oder Mineralöl enthält, belastet die Gewässer und ist daher entweder ganz zu vermeiden oder vor einer Einleitung zu behandeln.

Diese Regelung betrifft z. B. Kfz-Werkstätten, Tankstellen und Fahrzeugwaschanlagen.

Vermeiden statt Behandeln

Bei der Reinigung ölbehafteter Flächen gelangen Schadstoffe in das Abwasser, welche aufwendig entfernt werden müssen. Diese Belastungen sind daher im Vorfeld zu vermeiden. Werkstattböden sind trocken zu reinigen und eventuelle Bodenabläufe zu verschließen. Bei einer Teilereinigung ist die Waschflüssigkeit im geschlossenen System zu führen und anschließend abfallrechtlich zu entsorgen. Auf keinen Fall darf diese Flüssigkeit in den Kanal abgegeben werden. Ölbehaftete Flächen sind vorab trocken zu reinigen.

Fällt belastetes Abwasser, z. B. aus der Fahrzeugwäsche an, so sind Vorrichtungen zur Abscheidung von Öl oder Benzin einzubauen.

Funktion einer Abscheideranlage

Eine Abscheideranlage besteht im Regelfall aus Schlammfang, Benzin- oder Koaleszenzabscheider und Probenahmeschacht. Im Schlammfang sammeln sich Sand und andere Sinkstoffe. In dem Abscheider schwimmt das Öl auf und wird durch spezielle Einbauten zurückgehalten. Der Probenahmeschacht ermöglicht eine Kontrolle der Funktion der Anlage.

Was muss beachtet werden?

Jede Abscheideranlage muss eine Zulassung haben. Die Zulassung enthält technische Vorgaben über den Einbau, die Wartung und den Betrieb der Abscheideranlage. Die Anlage muss für das anfallende Abwasser geeignet sein, um die entstehenden Öl-Wasser-Gemische zu trennen. Werden Motorwäschen durchgeführt, muss der Abscheider eine Koaleszenzstufe besitzen. Hochdruckreinigungsgeräte dürfen mit höchstens 60 bar Druck und einer maximalen Temperatur von 60 °C betrieben werden. Reinigungsmittel müssen aufeinander abgestimmt sein und dürfen die Abscheidefunktion nicht negativ beeinflussen. Lassen Sie sich daher von den Herstellern der Reinigungsmittel die Abscheidefreundlichkeit der Mittel nachweisen.

Kontrolle und Wartung

Damit die Abscheideranlage funktionsfähig bleibt, ist eine regelmäßige Eigenkontrolle, Wartung und Entsorgung erforderlich. Monatlich hat eine sachkundige¹⁾ Person die Funktionsfähigkeit durch folgende Maßnahmen zu kontrollieren:

- Messung der Schlamm- und Ölschichtdicke
- Kontrolle der selbsttätigen Verschlusseinrichtung und eventueller Warneinrichtungen
- Kontrolle der Durchlässigkeit des Koaleszenzeinsatzes

Grobe Schwimmstoffe müssen entfernt werden. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.

Halbjährlich ist die Ablaufrinne des Probenahmeschachtes zu reinigen und die Anlage entsprechend den Herstellerangaben zusätzlich zu warten. Falls erforderlich ist der Koaleszenzeinsatz zu reinigen oder zu erneuern.

Beachten Sie bei allen Arbeiten auf jeden Fall die Vorgaben des Anlagenherstellers.

Entsorgung

Der im Schlammfang angesammelte Sand oder Schmutz muss spätestens dann abgesaugt werden, wenn die Hälfte des Schlammfangvolumens erreicht ist. Wird der Schlammfang nicht rechtzeitig geleert, so kann es zu Verstopfungen im nachfolgenden Abscheider kommen. Das gesammelte Mineralöl muss spätestens dann entsorgt werden, wenn die Menge 80% der maximalen Speichermenge erreicht hat. Die Angabe der Speichermenge erhalten Sie beim Hersteller der Anlage.

Boden- und Grundwasserschutz- Die Generalinspektion

Spätestens alle fünf Jahre muss eine Generalinspektion und Dichtheitsprüfung gemäß DIN 1999-100 durch eine fachkundige²⁾ Person erfolgen. Die Überprüfung erfordert eine Sichtprüfung bei geleerter und gereinigter Anlage. Anschließend wird eine Dichtheitsprüfung der einzelnen Anlagenkomponenten durchgeführt.

Die Ergebnisse der Generalinspektion sind in einem Prüfbericht festzuhalten. Mängel sind fachgerecht zu sanieren. Nachweise über die Mängelbeseitigung und bestandene Dichtheitsprüfung sind dem Umweltamt vorzulegen.

Wenn Abscheideranlagen zusätzlich zur Rückhaltung von wassergefährdenden Stoffen genutzt werden, z.B. an Abfüllplätzen, sind gesonderte Vorschriften der AwSV zu beachten.

Betriebstagebuch

In einem Betriebstagebuch werden die durchgeführten Kontrollen, Wartungen und Entsorgungen sowie Mängelbeseitigungen notiert und die Herstellernachweise für die Reinigungsmittel gesammelt. Im Falle einer Betriebskontrolle haben Sie so alle Dokumente griffbereit zusammen.

Abscheiderstilllegung:

Wenn in Ihrem Betrieb kein mineralölhaltiges Abwasser mehr anfällt, wird empfohlen, die Abscheideranlage stillzulegen. Andernfalls sind die Abscheideranlagen weiterhin gemäß DIN 1999-100 zu warten und zu kontrollieren.

¹⁾ Sachkundige sind Personen des Betreibers oder ein beauftragter Dritter, die auf Grund ihrer Ausbildung, Kenntnisse und praktischen Erfahrungen gewährleisten, dass sie die Prüfungen und Tätigkeiten sachgerecht ausführen.

²⁾ Fachkundige sind betreiberunabhängige Personen und Sachverständige, die nachweislich über die Fachkunde für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen, sowie die gerätetechnische Ausstattung verfügen.

Kontakt: Sebastian Lenz, Tel.: 0521 / 51 - 6075
indirekteinleiter@bielefeld.de

Herausgeber: Stadt Bielefeld, Umweltamt 360.33